

Leistungsbeschreibung ☐ Wohngruppe Lebensbaum	Leistungsvereinbarung X	Datum:19.04.2018
Zuordnung des Angebots: ☐ ambulant ☒ stationär ☒ Regelangebot ☐ Intensivangebot ☐ Inobhutnahme ☐ teilstationär ☐ HZE Gruppenangebot		Name des Trägers/Kontaktdaten: Träger: Haus Käthe Stein e.V. Anschrift: Drachenfelsstraße 5 Telefon:0228/ 933 993 25 (Wohngruppe) 0228/ 933 998 31 (Einrichtungsleitung) E-Mail: michael.schaefer@hks-bonn.de (Gruppenleitung) Michael.schaefer@hks-bonn.de (Einrichtungsleitung)
Bezeichnung des Angebots:		
Teil I	Beschreibung der vereinbarten Leistung unter Verwendung des bestehenden Rasters <i>(unter Berücksichtigung der Strukturqualität)</i>	
1. Gesetzliche Grundlagen	§ 27 SGB VIII "Hilfen zur Erziehung" in Verbindung mit §§34, 35a, § 36 "Hilfeplanung", §37 „Zusammenarbeit mit den Familien“ Sofern über das 18. Lebensjahr eine kurzfristige Weiterbetreuung notwendig ist, kann ein Antrag nach §41 SGB VIII gestellt werden.	
2. Allgemeine Beschreibung des Leistungsangebotes	Die Wohngruppe „Lebensbaum“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechts im Schulalter Raum für die emotionale Stabilisierung zu geben (Wurzeln/ Halt finden) und diese dann bei ihrer spezifischen Entwicklung (Wachstum) zu begleiten, damit sie aus sich den Menschen machen können, der sie sein können und sollten. Die Gruppenbezeichnung „Lebensbaum“ ist als Analogie für eine kräftige und gesunde Entwicklung zu sehen, auf deren Grundlage man den Herausforderungen des Lebens standfest gegenüberzutreten kann und die Freuden des Lebens möglichst unbeschwert genießen	

ßen kann.

Dieser Prozess und die Umsetzung individueller Zielsetzungen werden im Rahmen pädagogischen Schonraums getätigt und begleitet durch erlebnispädagogische Angebote, Kreativangebote, Begegnung und Umgang mit Kleintieren und Hunden und Wertschätzung der Person der Klienten. Die Wohngruppe bietet ein gemütliches, familiennahes Ambiente unter Wahrung professioneller Distanz.

Im Rahmen der erzieherischen Hilfe erfahren die Bewohner eine Rund um die Uhr Betreuung durch pädagogische Fachkräfte.

Die Unterbringung erfolgt im Stammhaus der Einrichtung, einer Gründerzeitvilla in Bad Godesberg.

Die Rückführung in die Herkunftsfamilien wird, sofern möglich, nach den Maßgaben der individuellen Zielsetzungen aktiv betrieben. Dies kann unter anderem durch regelmäßigen Austausch mit den Eltern, Einbeziehung der Eltern in verwaltungstechnische Belange, Elterntrainings und Einbeziehung der Eltern in erlebnispädagogische Angebote oder Projekte geschehen. Sofern notwendig kann die Rückführung in die Herkunftsfamilie über Fachleistungsstunden begleitet werden.

Die stationäre Fremdunterbringung wird im Wesentlichen und soweit möglich als vorübergehende Maßnahme betrachtet. Ist eine Rückführung nicht möglich, gibt es folgende Möglichkeiten:

- das Kind oder der/die Jugendliche verbleibt in der Einrichtung,
- das Kind oder der/die Jugendliche wird in eine Pflege- oder Adoptivfamilie vermittelt,
- ältere Jugendliche oder junge Volljährige werden in der Einrichtung oder durch andere Maßnahmen auf den Aufbau eines eigenen Lebensfeldes (z.B. Jugendwohngruppe oder ambulante Betreuung junger Erwachsener) vorbereitet.

3. Zielgruppenbeschreibung: • Aufnahmealter/Alter • Jungen/Mädchen • Ausschlusskriterien	Das Betreuungsangebot ist insbesondere geeignet für Kinder im Schulalter mit intravertierten Verhaltensauffälligkeiten und ist notwendig und sinnvoll, wenn die folgenden Störungen/ Verhaltensauffälligkeiten oder Bedingungen vorliegen: • Defizite im emotionalen und sozialen Bereich, • Wahrnehmungsstörungen (defizitäre, unrealistische Selbst- und Fremdwahrnehmung), • Intravertierten Verhaltensauffälligkeiten, ADS/ ADHS, soziale Unsicherheit, • Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung, • bestehende oder drohende seelische Behinderung, • im Grenzbereich zur geistigen Behinderung (besondere Bedarfe und Menschen mit interdisziplinären Hilfebedarf können ggf. über eingestreute Plätze betreut werden) • mangelndes Selbstwertgefühl und soziale Unsicherheit, • Lernbehinderungen, • motorische Unruhe, • Persönlichkeitsstörungen, • geringe Frustrationstoleranz, • Verwahrlosung, • belastende Familiensituationen, die vorübergehende Fremdunterbringung notwendig machen • die Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen auch mit unterstützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt werden kann (Vernachlässigung, Kommunikationsstörungen, stark autoritäre und/oder gewaltgeprägte Strukturen, Kindeswohlgefährdung); • die Problembelastung im Herkunftsmilieu hoch ist und/oder die Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten vielfältig und gravierend sind. Voraussetzung ist, dass entsprechende Kinder und Jugendliche ein angemessenes soziales Verhalten zeigen und in eine erlebnispädagogisch-sozialintegrative Regelgruppe integrierbar sind.
---	--

	<u>Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn</u> • sich entgegen der Einschätzung bei Aufnahme (oder) im weiteren Verlauf der Hilfe der Bedarf an Betreuung/Unterbringung in einer Intensivgruppe zeigt • akute Eigen- und Fremdgefährdung vorliegt, • diese an akuten Suchterkrankungen leiden oder • ständige Therapie in einer spezialisierten Gruppe oder eine Unterbringung in einer kinderpsychiatrischen Einrichtung oder einer spezialisierten Einrichtung für Behinderte angezeigt ist.
4. Ziele/ zielführende Maßnahmen	<i>In der Arbeit mit den Kindern/ Jugendlichen:</i> • individuelle Zielsetzungen laut Hilfeplan • Integration in die Gruppe, • Aufbau und Verbesserung von Gemeinschaftsfähigkeit, • Sozio-emotionale Förderung, • Ich-Findung und Ich-Stärke, Erlangen von Eigen- und Fremdverantwortung, • Förderung von Eigeninitiative, Kreativität und Selbstvertrauen, • konsequenzorientierte Verhaltensmodifikation, • Persönlichkeitsentwicklung, Steigerung des Selbstwertgefühls und Aufbau eines realistischen Selbstbildes, Entwicklung von Selbstbewusstsein, • Förderung von Stärken und Potentialen der Kinder und Jugendlichen, • Aufbau und Erhalt von Werten, • Entwicklung von Frustrationstoleranz, • Aufbau sozialer Kompetenzen und Kompetenzen angemessener Selbstbehauptung, Vermittlung von Selbstwirksamkeitserfahrungen • Förderung des Umweltbewusstseins, • Vermittlung von Problemeinsichten und Aufbau von Lebensperspektiven mit Ziel der Verselbstständigung, • Verbesserung der Beziehung zur Herkunftsfamilie, • schulische und berufliche Förderung, Orientierung und Integration,

	• Vermittlung von Primärerfahrungen, • Vorbereitung der Rückführung, Entlassung oder Überführung in eine andere Betreuungsform. <i>In der Arbeit mit Eltern und Familien:</i> • Verbesserung der Kommunikation in der Familie, • Schaffung neuer Ansätze gegenseitigen Erlebens, • Langfristige Vorbereitung der Rückführung in die Familie im Rahmen des Hilfeplanes, • Vermittlung von Sozial- und Handlungskompetenzen.
5. Beschreibung der Leistung: • Grundleistung • Zusatzleistung	Ein Platz in einer unserer erlebnispädagogisch-sozialintegrativen Regelgruppen bietet alle notwendigen Grundleistungen wie insbesondere: • Aufnahmeverfahren, • Probewohnen nach Absprache • Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung, • Notwendige Betreuung und Aufsicht • erlebnispädagogische Förderung der Potentiale und Ressourcen des Betreuten und Verhaltensmodifikation, • reittherapeutische Angebote, oder • kunsttherapeutische Angebote in Abstimmung im Rahmen der Hilfeplanung • sozio-emotionale Fundierung/Förderung, • Garten- und Tierpädagogik • Anregung für die Persönlichkeitsentwicklung, • Förderung des Sozialverhaltens und der Kommunikationsfähigkeit und der soziale Kompetenz, • Gestaltung von Gruppenatmosphäre und Wohnumfeld, • alltägliche Versorgung, • Förderung der Außenorientierung, Vermittlung von Allgemeinbildung,

	• Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, • Aufbau und Förderung umweltbewussten Verhaltens, • Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen, • Anleitung für eine sinnvolle Freizeitgestaltung und die Aktivierung eigener Interessen und Neigungen, • Schaffung von Möglichkeiten für eine körperlich gesunde Entwicklung über sportliche und sinnhafte Medien und Vermittlung eines gesunden Körpergefühls, • Förderung der schulischen Entwicklung • Krisenintervention, • Orientierung im Sozialraum, Nutzung der dort vorhandenen Ressourcen, • Eltern- und Familienarbeit, • Aktivitäten im Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme, • Erbringen klientenbezogener Verwaltungsarbeiten, • Datenschutz • Partizipation • Beschwerdemanagement • Maßnahmen bei Kindswohlgefährdungen • Nachsorge, • erlebnispädagogische Grundleistungen, • Sicherheitsvorkehrungen erlebnispädagogischer Angebote.
6. Mobilität	• Die Wohngruppen können Fahrzeuge aus dem Fuhrpark mit entsprechender Platzkapazität nutzen • Regelmäßige Fahrten mit hohem Fahr- bzw. somit Personalaufwand müssen gesondert abgesprochen werden. Einmalige Fahrten außerhalb eines Radius von 100km müssen in der Regel als Zusatzleistung abgerechnet werden (nicht betroffen sind Fahrten im Rahmen von Ferienfreizeiten).

7. Rahmenbedingungen: • Platzzahl • Personalschlüssel • Qualifikation des Personals • Teamform • Ausstattung • Raumangebot • Ressourcen • Notwendige Aufsicht und Betreuung	Platzzahl: 9 Plätze
	Personalschlüssel: • Pädagogik 1:1,8 • anteilig: Leitung/Beratung, Verwaltung, Hauswirtschaft.
	Qualifikation des Personals: • pädagogische Fachkräfte (multiprofessionelles Team inkl. Heilpädagogin) Unterstützt wird das Team durch einen Reittherapeuten und Kunsttherapeutin pädagogische Fachkräfte
	Teamform: • Partnerschaftlich arbeitendes Team mit Gruppenleitung und Gruppenleitungsververtretung.
	Ausstattung/ Raumangebot/ Ressourcen: • Einzelzimmer/ Zweibettzimmer, • Gemeinschaftsbereiche mit Wohnzimmer, Essbereich, Freizeitbereich, • Unterhaltung eines Beratungs- und Gesprächsraumes. • Ausgebautes Außengelände mit zwei Gartenhäusern und einer großen Terrasse, Godesberger Zentrum fußläufig erreichbar, von dort gute Verkehrsanbindung, nahe zu Wald und Wiesen gelegen.

	Notwendige Aufsicht und Betreuung Wahrnehmung der Aufsichtspflicht, Überwachung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit des Gebäudes und der eingesetzten Arbeitsmittel; Vorhalt mindestens einer pädagogischen Fachkraft, Planung individueller Aktivitäten mit den Kindern/Jugendlichen, räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen; Überprüfen eventueller Gefährdungen sowie entwicklungsangemessene Reaktionen auf Gefährdungen; innerhalb desselben Tages kurze Gespräche und pädagogische Interventionen.	Ständig 24/7 täglich Bei Hinweisen Bei Bedarf
8. Betriebserlaubnis	Vorhanden JA Nicht vorhanden ☐	

Teil II		Konkrete Beschreibung angebotsspezifischer Aspekte (unter Berücksichtigung der Prozessqualität)	
Leistungsbereiche	Beschreibung	Angaben zum Umfang und Häufigkeit	
Aufnahmeverfahren mit Vorstellungsgesprächen, Prüfung der Indikation und Erziehungsplanung	- Standardisiertes Aufnahmeverfahren unter Berücksichtigung von Problemlagen, Ressourcen und Eingangsauftrag an den Träger - Möglichkeit der Hospitation (drei Tage kostenpflichtiges Probewohnen nach Absprache möglich)	Vor der Aufnahme	
	Abklärung von Aufnahmeanfragen, fachliche Stellungnahme zur Aufnahmeindikation und zum Betreuungsangebot und Dokumentation der Aufnahmevereinbarung, - Vorstellung der Einrichtung für Klienten in der Einrichtung, - Erarbeiten einer vorläufigen Erziehungsplanung	Bei Anmeldung	
Zusammenarbeit im Hilfeplanverfahren	Entsprechend der Vorgaben der belegenden Jugendämter Grundsätzlich: - Erstellen von Berichten zur Fortschreibung des Hilfeplans - Teilnahme an HPGs	In Absprache mit JA, mind. 2x/ Jahr	
Entwicklungsdiagnostik/Erziehungsplanung	Individuelle Verhaltensbeobachtung und -dokumentation	Täglich	
	- Erziehungsplanung, - Synchronisationsgespräche mit Eltern oder anderen Bezugspersonen	Regelmäßig	

	• teaminterne Erziehungsplanung, im Bedarfsfall unter Hinzuziehung von Fachleuten und Beratern,	wöchentlich
	• Anfertigen von Berichten mit Vorschlägen zur Erziehungshilfe im Zusammenhang mit Hilfeplanung, • Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen für die Kinder/ Jugendlichen, Erstellen von Zwischenberichten, • Organisation zusätzlicher interner oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben (Zusatzleistungen).	bei Bedarf
• Eltern- und Familienarbeit	• Situationsanalyse der Familiensituation, Fallgespräche mit zuständigen Fachkräften FFE)	Bei der Aufnahme
	• Einbeziehung der Eltern/Vormünder und Abstimmung mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen, • Eltern-Kind-Aktivitäten	Bei Bedarf, mind. 1x im Jahr
	• Elterntraining (Zusatzleistung in Fachleistungsstunden) durch geeignete sozialpädagogische Fachkraft	bei Bedarf
	• pädagogische Beratungsgespräche mit den Eltern, • Vorbereitung der Entlassung von Kindern/Jugendlichen mit den Eltern,	Nach Bedarf und somit regelmäßig, bis zu einer halben Stunde pro Woche
	• Vorbereitung von Pflege- und Adoptiveltern auf die Unterbringung des Kindes/ des Jugendlichen in der sog. Anbahnungszeit, dabei Berücksichtigung der o.a. Aktivitäten.	Nach Bedarf bis zu einer halben Stunden pro Woche
	• telefonische oder Vor-Ort Elterngespräche (in der Einrichtung),	wöchentlich
	• Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und von Beurlau-	ja nach Frequenz der Be-

	bungen nach Hause, • Einbindung der Eltern in das Lebensfeld: Einladungen zu Festen und besonderen Anlässen,	suchskontakte
• Freizeitgestaltung • Anleitung zur Freizeitgestaltung und Aktivierung von Interessen und Neigungen	• Bereitstellen von Büchern, Spiel-, Bastelmaterial und sonstigen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und ggf. entsprechende Anleitung, • Reduzierung elektronischer Medien (z.B. Fernsehen), • Bereitstellen von gruppeneigenen Medien und Anleitung im Umgang mit den Medien, • Bereitstellen vielfältiger Freizeitmöglichkeiten.	ständig
• Medizinische Versorgung • Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung	• Allgemeine Gesundheitserziehung,	ständig
	• Körperliche und gesundheitliche Eingangsdiagnostik durch einen Arzt	Innerhalb von 6 Wochen
	• Veranlassung und Einhaltung der vorgesehenen Impfungen/ Vorsorgeuntersuchungen, • Bereitstellen sportlicher Angebote	Regelmäßig nach Aufnahme
	• Sicherstellen notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnsperre usw.), • intensive Betreuung, wenn das Kind / der Jugendliche erkrankt, • Bei psychosomatischen Erkrankungen besondere Gesundheitsplanung in Abstimmung mit Ärzten und Therapeuten, • Dokumentation besonderer Erkrankungen; Einbezug und Beratung der Eltern/ Vormünder bei gravierenden Krankheiten (Therapien/ Eingriffe).	Bei Bedarf
	• Anleitung zu/ Unterstützung bei regelmäßiger Körperpflege und Se-	täglich

	xualhygiene,	
	regelmäßige Gesundheitskontrolle/Gesundheitsvorsorge,	1x/ Jahr
- Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung - Anregung für die Persönlichkeitsentwicklung - Förderung des Sozialverhaltens, der Kommunikationsfähigkeit und der sozialen Kompetenz	Erklären und Verabreden von Umgangsregeln, Einweisung in die Hausordnung	Nach der Aufnahme
	Gespräche mit der Bezugsperson, strukturierte Einzelkontakte zur Rückmeldung über Stärken und Schwächen des Kindes/ Jugendlichen, zu Fragen der Lebensgestaltung oder das Kind interessierenden Fragestellungen;	regelmäßig und bei Bedarf
	Tages-Reflexionsrunden	täglich
	Teilweise Gruppenübergreifende, erlebnispädagogische, sportliche, kreativ-gestalterische Angebote,	mehrfach wöchentlich
	Bezugstag/ Bezugsaktion mit BezugserzieherIn in 1:1 Betreuung	1x/ Monat
	- Herbeiführen interner oder externer fachlicher Beratung/ Teamberatung, - dabei Abklärung eines Bedarfs an therapeutischen oder heilpädagogischen Leistungen sowie deren Beantragung und Organisation	Bei Bedarf
	- Förderung der Übernahme von Diensten, Pflichten und Ämtern für die Gruppengemeinschaft - Durchführung erlebnispädagogischer Projekte, Zeltlager, Ferienfreizeiten, Wochenendangebote	regelmäßig
	- Auseinandersetzung mit Glaubens- und Wertfragen, - Erkundung/ Förderung der Potentiale und Ressourcen der Betreuten,	Bei Gelegenheit

	Förderung von persönlichen Interessen der Betreuten	
	• Vorleben partnerschaftlicher Arbeitsmodelle durch das Team, • Strukturierung des alltags, Orientierung an festem aber tolerantem Regelwerk, • Einräumen von Freiräumen zur eigenen Gestaltung, Gestaltung teamorientierter Handlungsfelder	durchgängig
• Aufstellung erlebnispädagogischer Grundleistungen, gruppenübergreifend (Teilnahme bedarfs- und interessenorientiert)	• erlebnispädagogische Angebote wie z.B. Ferienfreizeiten, themenorientierte Ausflüge, Klettern, Kanufahren, Fährtenlesen, Bogenbau und Bogenschießen, Naturmeditation, Wildniswissen, Besuch von Ausstellungen und Veranstaltungen, etc.	gelegentlich
	• Spiele-Abend • Geschichten, Geschichten (Vorlese und Erzählabend) • Kreativangebote • Wohlfühlabend	Wöchentlich mindestens ein Angebot aus den Bereichen
	• Jurtenabend (Spiel, Geschichten und Gesang ums Feuer in einem mongolischen Nomadenzelt)	Während der Zeltlager
	• Erlebnispädagogisches Zeltlager/ Maßnahme mit oder ohne Motto	1x jährlich
• Garten- und Tierpädagogik	• Die Wohngruppe unterhält und bestellt einen eigenen Gartenbereich, in dem sich u.a. ein Kleintiergehege befindet. • Bestellung Zier- und Nutzpflanzen für den eigenen Küchenbedarf • Gesondertes Konzept: Tiergestützte Pädagogik	regelmäßig
• Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes	• Bereitstellen eines kind-/jugendgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes, • Gestaltung des Lebensbereiches zusammen mit den Kindern und Jugendlichen,	ständig

	• Bereithalten eines persönlichen Wohnbereichs in Einzel- und Doppelzimmer, Hilfe bei der persönlichen Gestaltung, • vielfältige Freizeitmöglichkeiten	
	• Wohlfühl- oder Meditationsabend, Spieleabend, Vorleseabend, o.ä. • Kreativangebote,	wöchentlich
	• Integration der Kinder und jugendlichen bei anfallenden Instandsetzungen zwecks Identifizierung mit dem Wohnraum und Vermittlung von Selbsthilfekompetenzen	soweit möglich
• Reit- oder kunsttherapeutisches Angebot	Das Angebot wird mit einem Zeitbudget von 3 Stunden/ Woche für Gruppe zur Verfügung gestellt umgesetzt im Einzelsetting (Wochenstunden) oder Gruppensetting (im Rahmen von Ferienmaßnahmen) Reittherapeutische Angebote: • Reittherapeutische Angebote im Bereich Förderung und Verhaltensmodifikation • Emotionale Öffnung • Abbau von Ängsten • Übernahme von Verantwortung • Erwerb von Sozialkompetenzen • Krisenbewältigung • Steigerung der Konzentrationsfähigkeit • Training positiver Verhaltensweisen Kunsttherapeutische Angebote: • Emotionale Öffnung • Abbau von Ängsten • Verarbeitung der eigenen Lebensgeschichte	regelmäßig

	• Krisenbewältigung • Steigerung der Konzentrationsfähigkeit Reflexion	
• Krisenintervention	• Einzel- und Gruppengespräch • ansonsten Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik als Zusatzleistungen durch externe Therapeuten, • Erlebnispädagogische Angebote/ Interventionen, (Zusatzleistung)	bei Bedarf
• Förderung der schulischen / beruflichen Entwicklung	• Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Schule, Fachdienste für Familien- und Erziehungshilfe (FFE)	Nach Aufnahme, bei Bedarf
	• begleitete Lernstunde,	4 x wöchentlich
	• Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben	täglich
	• Nachhilfe durch externen Nachhilfelehrer (Zusatzleistung, gesonderte Abrechnung), • Elternberatung zur Durchführung strukturierter Hausaufgabenbetreuung.	Bei Bedarf
	• Austausch mit Lehrern der Betreuten • Wahrnehmen von Elternabenden/ -sprechtagen (soweit möglich zusammen mit mindestens einem Elternteil)	Regelmäßig
	• Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungs-/ Arbeitsplatz, • Beschaffung berufsvorbereitender Angebote (Arbeitsamt, Träger der Berufsbildung), • Kontaktaufbau zu und Informationsaustausch mit Ausbildern und Vorgesetzten, • ggf. Hilfen zur Problem-/Konfliktlösung in der Schule, am Arbeits- und	Bei Bedarf

	Ausbildungsplatz.	
• Förderung der Außenorientierung, Vermittlung von Allgemeinbildung	• Einbindung in Verein o.ä. im Sozialraum • Aktivierung von Interessen in unterschiedlichen Lebens- und Wissensbereichen, • offene Haltung gegenüber Inputs durch die Betreuten.	Bei Interesse und im Rahmen der Ablösung regelmäßig und bei Gelegenheit
• Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten	• Verkehrserziehung und Orientierung im Gelände (z.B. Schulweg), • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln, • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen (z.B. Post, Bahn, Büchereien etc.), • Einkaufen, • Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, entwicklungsangemessenem Konto, Sparbuch), • Zubereiten einfacher Mahlzeiten, Kenntnisse gesunder Ernährung, • Anleitung und Aufsicht über die Körperhygiene, • Übernahme von Gruppenämtern wie Tischdienst o.ä., • Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, • Vornehmen einfacher Reparaturen, • Auswahl wetterangemessener Kleidung, • Vermittlung positiver und selbstbewusster Grundeinstellung gegenüber den Herausforderungen des Alltags.	bei passenden Gelegenheiten
• Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen	• Auseinandersetzung mit Glaubens- und Wertefragen • Feiern religiöser Feste, • Berücksichtigung und Förderung von Kindern / Jugendlichen in ihrer jeweiligen religiösen Ausrichtung, • Gesprächsrunden,	Angebote und auf Wunsch

	• Einzelgespräche.	
• Alltägliche Versorgung	• Regelmäßige Mahlzeiten (zentral und dezentral)	
	• Bereitstellen eines Sanitär- und Waschbereichs, • Bereitstellen eines gemeinsamen Wohn- und Küchenbereiches, zusätzlich eines professionellen Küchenbereichs.	durchgehend
	• Reinigung der Gemeinschaftsräume, entwicklungsangemessene Anleitung/ Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereichs.	täglich
	• Pflege der Wäsche und Kleidung.	Mind. 1x wöchentlich
• Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme - Verselbständigung	• Vorbereitung auf Entlassung oder Verlegung (Hospitationen, Gespräche, Verabschiedung), • Informationsversorgung der Familie oder anderer Einrichtungen, andere vorbereitende Maßnahmen, • Familienbegleitung/ -training durch Fachleistungsstunden (Zusatzleistung)	zum Ende der Maßnahme nach Bedarf
• Nachsorge	• Möglichkeit informeller Besuchskontakte in der Gruppe, • Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit der ehemals zuständigen Wohngruppe zwecks Beratung zur Findung eines entsprechenden Ansprechpartners/ Dienstleisters • Möglichkeit der Teilnahme an erlebnispädagogischen Projekten (Zeltlagern, Ausflügen, Projekten, etc.) zur Entlastung der Familie (gesonderte Abrechnung)	Bei Bedarf
• Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	• Führen einer Akte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse bezüglich Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgängen, Schriftverkehr etc.), • Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.,	regelmäßig

	• Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw., • Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen, • Verwalten klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld	
• Orientierung im Sozialraum, Nutzung der dort vorhandenen Ressourcen	• Die Einrichtung ist aktiv in den Sozialräumen Bad Godesberg und Dransdorf	
• Rufbereitschaft und Erreichbarkeit	• Die Einrichtung ist 24/7 erreichbar. • Gruppendienste erfahren über die anderen Wohngruppen oder (sofern gegeben) eine zweite Fachkraft im Dienst ein Backup • Nachtbereitschaften sind durch Rufbereitschaften abgesichert	

• Aufstellung erlebnispädagogischer Grundleistungen, gruppenübergreifend (Teilnahme bedarfs- und interessenorientiert)	gelegentlich	• erlebnispädagogische Angebote wie z.B. Ferienfreizeiten, themenorientierte Ausflüge, Klettern, Kanufahren, Fährtenlesen, Bogenbau und Bogenschießen, Naturmeditation, Wildniswissen, Besuch von Ausstellungen und Veranstaltungen, etc.
	Wöchentlich Mind. Ein Angebot aus den Bereichen	• Spiele-Abend • Geschichten, Geschichten (Vorlese und Erzählabend) • Kreativangebote • Wohlfühlabend
	während der Zeltlager	• Jurtenabend (Spiel, Geschichten und Gesang ums Feuer in einem mongolischen Nomadenzelt)
	1x jährlich	• Erlebnispädagogisches Zeltlager/ Maßnahme mit oder ohne Motto
Sicherheitsvorkehrungen erlebnispädagogischer Angebote	Grundlage jeglicher Vorkehrungen zur Minimierung objektiver Gefahrenpunkte, die durch erlebnispädagogische Medien gegeben sein können, ist eine ausreichende Qualifikation der MitarbeiterInnen, gezielte Vorbereitung der Medien und die Orientierung an allgemein anerkannten Sicherheitsstandards der einzelnen Fachsportarten sowie die gewissenhafte Wahl der Medien bezüglich der Kompetenzen und des Entwicklungsstandes des Klientels und eine ausreichende Einweisung der Teilnehmer. Grundvoraussetzung ist ebenfalls eine Erste Hilfe Ausbildung, die zweijährig aufgefrischt wird. Bei der Nutzung von Medien, die durch die Qualifikation unserer Mitarbeiter nicht abgedeckt werden, werden Fachkräfte zu den Maßnahmen hinzugezogen.	

Teil II b	Mögliche Zusatzleistungen, nach vorheriger Genehmigung durch das Jugendamt (Zusätzliche, zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert zu berechnen auf der Basis von Fachleistungsstunden, Honoraren oder der realen Kosten))	
• Besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag	• Erlebnispädagogische Individualmaßnahmen, • erlebnispädagogische Kleinstgruppenmaßnahmen, • kostenintensive Projekte, • intensivere Planung der Aktivitäten und deren Begleitung, • intensivere Aufsicht und engere Kontrolle, • intensivere regelmäßige Gespräche und Beziehungsangebote, • • intensivere alltagspraktische Trainings.	Einzelvereinbarung/ FLS
• Familienbezogene Zusatzleistungen	• Eltern- und Familientraining, • weitergehende erlebnispädagogische Eltern-Kind-Aktionen, • Regelmäßige Elternberatung, Familientherapie, • intensivierte Rückführung • Hilfe bei der Umstrukturierung problematischer Familienverhältnisse durch Situationsanalyse und Schaffung neuer Ansätze zur Problemlösung	Fachleistungsstunden oder Honorarkosten
• Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen	• Abenteuer- und erlebnispädagogische Exkursionen, • Teilnahme an externen Ferienmaßnahmen zu schulischen, therapeutischen oder sozialpädagogischen Zwecken (z.B. Kontakt mit heimfremden Jugendlichen, soziale Gruppenarbeit, Sprachkurse etc.).	nach Vereinbarung reale Kosten
• Sondermaßnahmen im Schul- und Ausbildungsbereich	Nachhilfe • Einzelförderung bei Lese- / Rechtschreibschwäche Legasthenikerförderung	reale Kosten

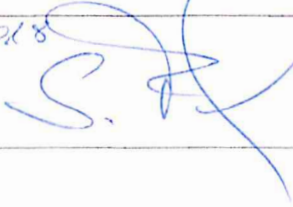
• Therapeutische Einzelleistungen	Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeuten	Honorarkosten
• Heilpädagogische Übungsbehandlungen	• Einzel- oder Gruppenförderung unterschiedlicher Methodik durch externe Heilpädagogin	Honorarkosten
• Krisenintervention	• Erlebnispädagogische Auszeiten	nach Vereinbarung
• Ambulante und therapeutische Angebote der Kooperationspartner	• Im Rahmen der Kooperation kann die Einrichtung auf bestimmte Ressourcen der folgenden Anbieter zurückgreifen: Motiviva e.V., Jugendfarm Bonn, Reittherapie und Einzelfallhilfe Stegemann-Mahlberg,	Absprache mit Kooperationspartnern

Teil III	Beschreibung der Qualitätsstandards und Qualitätssicherung (unter Berücksichtigung der Ergebnisqualität)
1. Qualitätsmanagement: • Qualitätsentwicklung • Qualitätssicherung • Personalentwicklung	• Der Träger hat eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem hauptbelegenden Jugendamt vereinbart, die im Rahmen der jährlichen Qualitätsdialoge überprüft und ggf. überarbeitet wird. • Schriftliche Darstellung der aktuellen Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und pädagogisches Controlling) und regelmäßige Fortschreibung der Konzeption, • Sicherung der Leistungen durch entsprechende Organisationsstrukturen und Ablauforganisation, • jährliche Überprüfung der Konzeption (Team/Leitung mit oder ohne externen Berater), • fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden, z.B. Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“, Kooperation mit anderen Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen und offenen Türen, • Abstimmung von pädagogischen Vorstellungen, Werthaltungen und Normen und deren Umsetzung durch Strukturieren des Alltags, von Kommunikationsformen und -abläufen im Team, • Überprüfung der Kenntnisse und Umsetzung der Konzeption durch Leitung • wöchentliche Teamsitzung mit Dokumentation, • individuelle Verhaltensbeobachtung und –dokumentation, • Fachberatung nach Bedarf, • bedarfsorientierte Supervision, • jährlicher Ist-Soll Abgleich der Leistungsbeschreibung, • Nutzen des Qualitätsdialogs zur Qualitätsentwicklung, • Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte, • Beschäftigung von qualifiziertem Personal, • standardisierte Einarbeitung von neuem Personal, • Fort- und Weiterbildung (intern und extern),

	• fachliche und Persönlichkeitsbezogene Beratung nach Bedarf (auch Einzelsupervision) 6x jährlich externe Supervision.
	• Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung oder Abweichungen von Planungen, etc., • Bearbeitung der hausinternen Datenblätter, • vollständige und übersichtliche Aktenführung.
2. Generalvereinbarung nach SGB VIII § 8a	Generalvereinbarung mit dem hauptbelegenden Jugendamt mit standardisiertem Vorgehen im Falle des Verdachts interner oder externer Kindwohlgefährdung
3. Berücksichtigung der Kinderrechte: • Beschwerdemanagement • Partizipation	Die Partizipation der Klienten erfolgt individuell entwicklungsangemessen. Die Gruppen wählen eine Sprecherin/ einen Sprecher, die regelmäßig im Austausch mit der Einrichtungsleitung stehen, um Anregungen oder Beschwerden zu formulieren, die entweder direkt oder unter Einbeziehung der Bereichsleitungen bearbeitet werden. Die Bewohner der Einrichtung erhalten zur eigenen Verwaltung die Kontaktdaten der folgenden internen und externen Institutionen • Gruppensprecher • Leitungsfunktionen der Einrichtung • Sorgeberechtigte • Ggf. Vormund • Fallführendes Jugendamt • Sorgentelefon • Ombudsstelle des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Ein Fragebogen hilft bei der Findung der passenden Ansprechpartner
4. Sicherheitsmanagement Erlebnispädagogik	Grundlage jeglicher Vorkehrungen zur Minimierung objektiver Gefahrenpunkte, die durch erlebnispädagogische Medien gegeben sein können, ist eine ausreichende Qualifikation der MitarbeiterInnen, gezielte

	Vorbereitung der Medien und die Orientierung an allgemein anerkannten Sicherheitsstandards der einzelnen Fachsportarten sowie die gewissenhafte Wahl der Medien bezüglich der Kompetenzen und des Entwicklungsstandes des Klientel und eine ausreichende Einweisung der Teilnehmer. Grundvoraussetzung ist ebenfalls eine Erste Hilfe Ausbildung, die zweijährig aufgefrischt wird. Bei der Nutzung von Medien, die durch die Qualifikation unserer Mitarbeiter nicht abgedeckt werden, werden Fachkräfte zu den Maßnahmen hinzugezogen.
5. Erziehungsplanung	• Regelmäßiger Informationsaustausch auch durch Überschneidung des Gruppendienstes, • Führung eines Gruppenbuches mit individuellen Einträgen zum Klienten • regelmäßige Bearbeitung der Datenblätter zur Erfassung der Klientendaten sowie zur Entwicklung der zu betreuenden Personen, • Zuordnung von einzelnen Fachkräften zu den einzelnen Gruppenmitgliedern, • Wöchentlich Besprechung im Team, ggf. unter Hinzuziehung von Beratern besonderen, fachfremden Problemlagen (z.B. medizinischer Hintergrund), • Herausarbeiten von persönlichen Lebensperspektiven, Wünschen, Bedürfnissen, Zielen und Realisierungsmöglichkeiten, soweit möglich unter Einbeziehung der betreffenden Personen. • interne Zwischenüberprüfung zwischen den Hilfeplangesprächen mit Kurzbericht an das entsprechende Jugendamt,
6. Dokumentation von Prozessen und Leistungen	Schriftliche Festlegung von Zielen und Planungen, die sich aus der Erziehungsplanung ergeben, • Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen, Abweichungen von Planungen etc., • Bearbeitung der hausinternen Datenblätter, übersichtliche Aktenführung.
7. Datenschutz	Haus Käthe Stein e.V. hält eine Datenschutzbeauftragte vor und verpflichtet sich des sensiblen Umgangs mit den Daten der Klienten.
8. Orientierung im Sozialraum, Nutzung der dort vorhandenen Ressourcen	Die Einrichtung ist aktiv in den Sozialräumen Bad Godesberg und Dransdorf tätig.

9. Kooperationen	Im Rahmen der Kooperation kann die Einrichtung auf bestimmte Ressourcen der folgenden Anbieter zurückgreifen: Motiviva e.V., Jugendfarm Bonn, Reittherapie und Einzelfallhilfe Stegemann-Malberg
------------------	--

Unterschrift des Trägers/Stempel	Bonn, den 19.4.18  Haus Käthe Stein e.V. Drachenfelsstr. 5 53177 Bonn Tel.: 0228-363514 Fax: 0228-363790 www.haus-kaesthestein.de
Unterschrift Amt für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn/Stempel	Bonn, den 20.6.2018  BUNDESSTADT BONN Amt für Kinder, Jugend und Familie Soziale Dienste / 51-3 Sankt Augustiner Straße 66 53103 Bonn